

Anregungen – Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Planken, 6. Juli 2010

Anregungen	Bemerkung
1. Finanzierung	
Einzelhändler an den Planken im Rahmen der Neugestaltung in die Finanzierung einbinden, da Sie von den Vorteilen der Maßnahme am meisten profitieren	Rechtlich nicht umsetzbar
2. Entwurfskonzept 2.1 Grünkonzept	
So wenige Pflanzkuben wie möglich platzieren, um die Planken nicht wieder voll zustellen; Die Pflanzkuben sollten nur im Bereich der Außengastronomie	Im Entwurf sind derzeit keine öffentlichen Pflanzkuben in den Planken geplant; ein „grüner“ Aspekt soll über Außengastronomiekübel hergestellt werden
Es sollte auch öffentliche Pflanzkuben geben	s. o.
mehr Bäume als weniger aufgenommen werden, so dass diese durchgehend als Schattenspende dienen können	Als wesentliches Gestaltelement gliedert der Wettbewerbsentwurf die Planken in baumbestandene und offene Segmente, ohne Bäume –dementsprechend sollen Bäume ergänzt (P 7) und einzelne Bäume entfernt werden (O/P 5-6); Veranstaltungen und Events benötigen baumlose Flächen innerhalb der Planken
2.2 Seitenstraßen	
Einbindung der Seitenstraßen in die Neugestaltung	Die Seitenstraßen sind eingebunden und sollen im Anschluss an den Plankenumbau ebenfalls neugestaltet werden. Mit dem Umbau der Planken sollen die neuen öffentlichen Pflanzkuben in den Seitenstraßen aufgestellt werden
3. Verkehr 3.1 fließender und ruhender Verkehr	
Sowohl parkende als auch fahrende Autos sollen aus der Fußgängerzone entfernt werden	Verkürzung der Lieferzeit innerhalb der Sondernutzungssatzung auf 10:00 geplant
Ständiges Ärgernis (Autos und Fahrräder); Konsequentes Fahrverbot und Kontrolle des Fahrverbotes für KFZ nach 11:00 Uhr	Zu Autos s.o, Zusätzlicher Einbau von Fahrradständern in den Seitenstraßen und am Kaiserring geplant
Schranken oder absenkbare Poller in den Nebenstrassen	Nur eingeschränkt möglich, da Zufahrt über die Gleise weiterhin möglich; technisch aufwendig; wartungsintensiv; nur bei beschränkter Nutzeranzahl möglich; wird nicht weiter verfolgt

3.2 Haltestellenkonzept	
Querungsmöglichkeit-/Engpass Haltestelle Paradeplatz durch Versetzen der Haltestelle	ebenerdige Fuhr von 3 m in Höhe P1/P2 für Fußgänger ermöglicht die Querung
Straßenbahnverkehr reduzieren, indem einzelne Linien rausgenommen werden	Veränderungen der Linienführung einzelner Linien wurde mehrfach untersucht und verworfen, da die Leistungsfähigkeit der alternativen Strecken bereits heute gerade noch ausreicht
Haltestelle Paradeplatz vor O2 verschieben ist gut	Dies entspricht dem derzeitigen Planungsstand
Große Barrierewirkung des behindertengerechten Ausbaus an allen Haltestellen; insbesondere an der Haltestelle Strohmarkt	ohne barrierefreien Ausbau Maßnahme durch Regierungspräsidium nicht genehmigungsfähig; zurzeit wird technisch geprüft, ob ebenerdiger Eintritt auf den Bahnsteig möglich ist – an den Haltestellen Wasserturm und Paradeplatz aufgrund der anschließenden Höhen nicht möglich
Engpass Wartebereich/Aufstellfläche für Kunden der Stadtbahn vor O 2 und Fuß-/Radverkehr	Grundsätzlich richtig, Engpass an allen Haltestellen auch im Bestand, Prüfung der Freiraumgastronomieanordnung an dieser Stelle
Wegfall Haltestelle Strohmarkt und leichte Verschiebung der Haltestelle Wasserturm nach Westen; Wegfall Haltestelle Strohmarkt durch Zusammenlegung mit Haltestelle Paradeplatz und Verschiebung der Haltestelle nach Osten	Die Haltestelle Strohmarkt hat ein Fahrgastaufkommen von 6.500 Ein- und Aussteigern täglich. Die Patienten der Praxen in der Umgebung sind auf einen barrierefreien ÖPNV-Anschluss angewiesen; Verschiebungen der Haltestellen Wasserturm und Paradeplatz würden Umsteigewege in der Kurpfalzachse und am Kaiserring erheblich verlängern
Haltestelle Strohmarkt soll erhalten bleiben und behindertengerecht ausgebaut werden, da sonst Bewegungsfreiheit mobilitätseingeschränkter Menschen erheblich eingeschränkt	Dies entspricht dem derzeitigen Planungsstand.
Beibehaltung der Haltestelle Strohmarkt ohne behindertengerechten Ausbau	nicht barrierefreier Ausbau vom zuständigen Regierungspräsidium nicht genehmigungsfähig und nicht gesetzeskonform (siehe BGG - Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen)
Behindertengerechter Ausbau der Haltestelle Strohmarkt, aber Reduzierung der Haltestellenmöblierung (Fahrgastunterstand etc.)	Haltestellen ohne Fahrgastunterstände sind bei den vorliegenden Fahrgastaufkommen nicht zulässig. Haltestellenmöblierung wird minimiert
Entwurf des Fahrgastunterstandes am Paradeplatz zu kompakt, zu raumgreifend	Anregung wird in den weiteren Entwurfprozess eingebracht
Absetzung der Strassenbahntrasse durch farbige Steinelemente	Dies entspricht dem derzeitigen Planungsstand. Geplant ist ein dunkelgrauer unterbrochener Pflasterstreifen (Gleisbegrenzungsstreifen) im hellgrauen Bodenbelag.
3.3 Fahrradverkehr	
Wunsch nach Fahrradabstellmöglichkeiten in den	Abstellmöglichkeiten für Fahrräder werden in den

Planken	Seitenstraßen der Planken und dem Kaiserring bereit gestellt, die Planken sollen freigehalten werden
Radfahrerquerung der Planken zwischen 1er und 2er Quadraten ohne Absteigen wünschenswert	Verlegung der Radroute zwischen die 3er und 4er Quadrate, ohne Schiebestelle wird derzeit geprüft
3.4 Fußgängerverkehr	
Auf eine gute Durchgängigkeit für Fußgänger ist zu achten; Rollstuhl und Kinderwagen müssen sich begegnen können –die Warenauslage des Einzelhandels sollte mit diesem Ziel begrenzt werden	Entspricht dem derzeitigen Planungsstand. Es ist beabsichtigt über eine einbaufreie Fußgängerfurt von 2,5 – 3,0 m unbehindertes Gehen, durch eine Reduktion von Auslagen und Außengastronomie zu gewährleisten
4. Möblierung 4.1 Pavillons / Kunstwerke	
Entrümpeln ist notwendig	Erste Entrümpelungsmaßnahmen wurden ab Oktober bereits umgesetzt.
Reduktion der Brezelständezahl; Entfernung aller Brezelstände; dargestellter Entwurf der Brezelstände cool	Die Brezelstände gelten bisher als traditioneller Verkaufsstand in der Fußgängerzone; es ist ein eigener Architekturwettbewerb zu den Brezelständen geplant; eine Reduktion der Anzahl wird nochmals überdacht
Entfernung des Kunstwerks zwischen O6/O7 und des Pavillon des Eis-Fontanella zwischen P6/P7 zur verbesserten Querverbindung zwischen Kunststraße und Fressgasse	Beide Objekte wurden bereits im Siegerentwurf nicht mehr berücksichtigt, dies entspricht weiterhin dem derzeitigen Planungsstand Der erweiterte Gestaltungsbeirat wird über die künftigen Standorte der Kunstwerke in den Planken 2011/12 entscheiden
4.2 sonstige Möblierung	
Verbreiterung der "Lauffläche" durch Beschränkung der Aufstellungsflächen für den Handel (kein Slalomlauf um die Ausstellungsstände)	Die Größe und Lage der Präsentationsflächen des Einzelhandels soll in der in Aufstellung befindlichen neuen Sondernutzungsordnung für die Innenstadt geregelt werden
Sitzmöglichkeiten an eine bequeme Sitzhöhe von < 45 cm und Armlehnen als „Aufstehhilfen“ für ältere Mitbürger	Sitzhöhe < 45 cm angestrebt; Armlehnen werden im weiteren Entwurfprozess geprüft
Farbe der Holzbänke sollte denen in der Breiten Straße angeglichen werden	Bisher nicht näher bestimmt, Anregung wird in den weiteren Entwurfprozess eingebracht
Alte und neu vorgeschlagene Gestaltung der Litfaßsäulen sei diskussionswürdig	Litfaßsäulen dürfen vertragsbedingt lediglich angeleuchtet und nicht hinterleuchtet werden – dadurch eingeschränkte Typen zur Auswahl; Vandalismussicherheit muss berücksichtigt werden; Anregung wird in den weiteren Entwurfprozess eingebracht
mehr Angebote für Kinder schaffen (Spielemente)	Hohe Fußgängerverkehrsfrequenz in den Planken und im Plankenumfeld sowie Lieferverkehr und öffentlicher Nahverkehr stellen als konkurrierende Nutzung ein hohes Gefahrenpotenzial dar
Weiterentwicklung der Gestaltidee der historischen	Aufgrund der Lage Straßenbahn nicht realisierbar

Plankengärten (mittige Beete von 1782)	
Gestaltung der Brunnen am Kaiserring proportional zur städtebaulichen Situation des Tritonenbrunnens vor dem Wasserturm	Ein Umbau der Brunnenanlage ist bisher nicht angedacht
Wiederaufbau der ehemaligen Brunnen vor P4 oder mehrere Trinkbrunnen	Ist aufgrund bereits gemachter Erfahrungen zu unterhaltungs- und kostenintensiv; wird nicht weiter verfolgt
4.3 Außengastronomie	
Neue Nutzungsordnung für die Fußgängerzone nötig; stellenweise übermäßige Ausbreitung der Außengastronomie, teilweise sogar mit festen Installationen (z. B. Fontanella); Bewirtung und Ausdehnung der Gastronomiemöbel gegenüber den Fußgängern stellt abschnittsweise große Behinderung dar; Entfernung der festen Einbauten der Außenbewirtschaftung	Soll in der zurzeit in Aufstellung befindlichen neuen Sondernutzungsordnung für die Innenstadt geregelt werden
Die Stadt soll dafür sorgen, dass eine gewisse Qualität bei der Gestaltung der Außenbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den Gastwirten gewährleistet wird	Der Entwurf sieht hier vor, einheitliche, qualitativ hochwertige Blumenkübel durch die Stadt zu vermieten und zu pflegen. Zudem ist eine Gestaltungsrichtlinie in Arbeit, die eine hohe Gestaltqualität privater Möbel zur Erlaubnisvoraussetzung machen will, diese im öffentlichen Raum aufzustellen
4.4 Licht	
Ist LED-Licht nicht zu kalt?	Die LED-Technik hat hier enorme Fortschritte gemacht. Für die Leuchte ist ein warm-weißes LED-Licht vorgesehen
Lohnt sich die Beleuchtungslösung, da sich nach 19/20 Uhr nicht mehr so viele Leute in der Innenstadt aufhalten?	Eine Beleuchtung öffentlicher Straßen ist Teil der Verkehrssicherungspflicht der Kommune; aufgrund der langen Lebensdauer der LED entstehen nach Aussage der Planer kaum Wartungskosten. Durch den günstigeren Betrieb der Lichttechnik werden die Kosten teilweise in kurzer Zeit amortisiert.
Lichtstelen sind ansprechend; Kombination mit Fahrdrahtmast sinnvoll – Wirkung ansprechend aufgeräumt	Entspricht derzeitigem Planungsstand.
Lichtstelen sind nicht zeitlos genug, bieten zu viel Platz zur wilden Plakatierung, zu starke Prägung des Straßenraums durch die Stelen, Abspannung an den Hausfassaden besser –insbesondere im Bereich „Strohmarkt“, aufgrund fehlender Bäume	Die Planung erwartet ein unauffälliges Erscheinungsbild bei Tag und ein eigenständiges Erscheinungsbild bei Nacht; Abspannungsmöglichkeiten an privaten Fassadenflächen nur unzureichend gegeben; Durch die Kombination Fahrdrahtmast/Lichtsteele Reduzierung der Mastanzahl ermöglicht
durch farbige LED-Lampen kann ggf. ein dynamisches Lichtspiel in den Planken hergestellt werden	Zur Effektbeleuchtung zusätzlich möglich; Ist derzeit nicht geplant (Konkurrenz mit Warenpräsentation in Schaufenstern)
Favorisierung der Beleuchtungsvariante der	die Anregung wird aufgenommen; letztendliche

Baumkronen in den Kapuzinerplanken; die Leuchten sollen vor die Stämme der Bäume gesetzt werden	Entscheidung auch aufgrund näherer Kostenkalkulationen und Begutachtung zum Thema Vandalismus
Anstrahlung der Skulpturen des Pelikanbrunnens und Papyrusbrunnens, wie der gegenüberliegende Tritonenbrunnen	eine Beleuchtung der Skulpturen ist bisher nicht angedacht, sondern ein Beleuchtungsring aus LED um die Brunnen; zur Anstrahlung der Skulpturen wäre eine kostenintensive Sanierung des Brunnenbeckens und der Skulpturen erforderlich
5. Belag	
grauer Belag in Ordnung	Entspricht derzeitigem Planungsstand
Belag zu grau und zu hell; lieber Pfälzer Bundsandstein (redaktionelle Anmerkung: je eine Nennung)	Bundsandstein eignet sich aufgrund seiner technischen Eigenschaften nicht als Wegebelag; derzeitige Farbgebung entspricht dem im Wettbewerb ausgezeichneten Siegerentwurf
6. Sauberkeit	
Die Einweggastronomen sollen in die Pflicht genommen werden und mehr Abfalleimer bereit stellen	Keine entsprechende rechtliche Ermächtigungsgrundlage auf kommunaler Ebene
Mehr optisch auffallende Mülleimer (und auch deren Leerung nach größeren Veranstaltungen und an Wochenenden); Entsorgung von Zigaretten mit bedenken und aufgrund der Brandgefahr auf getrennte Behälter achten; wegen Verschmutzung keine Edelstahloberfläche verwenden	Nach derzeitigem Gestaltungsziel soll die Möblierung gestalterisch zurückhaltend erscheinen; Einführung von Unterflurpapierkörbe mit sehr hohem Volumen; separater, integrierter Ascher geplant; mittelgraue Lackierung der Mülleimer vorgesehen
Ansammlungen von Mülleimern, Kartonagen und Altpapier von manchen Hauseigentümern oder Hausmeistern schon am Freitag und über das ganze Wochenende hinaus	Ordnungsrechtliches Problem; Hierzu gab es bereits ein Hinweisschreiben mit Unterlassungsaufforderung der Abfallwirtschaft an die Hauseigentümer
Sauberkeit der Gastro-Schirme verbessern	Anregung wird in der Sondernutzungssatzung aufgenommen
7. künstlerische Darbietungen	
In der Fußgängerzone sind mehr kulturelle Darbietungen und künstlerische Interventionen wünschenswert	Die Anregung wird ans Stadtmarketing und die Großmarkt GmbH weiter gegeben
8. Bauabwicklung	
Wie ist die Andienung der Geschäfte während der Bauabwicklung geplant?	Während der Bauausführung wird die Andienung der Geschäfte berücksichtigt und jeweils einzeln mit den Geschäftsbetreibern geklärt